

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

28.09.2021 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**BIZOL Protect ATF DIII** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmieröl

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BIZOL Germany GmbH Straße: Martin-Buber-Str. 12 Ort: D-14163 Berlin

Telefon: +49 (30) 804 869-0 Telefax: +49 (30) 804 869-2860

E-Mail: support@bizol.de Internet: www.bizol.com

**1.4. Notrufnummer:** Deutschland: +49 (30) 804 869-0 (08.00-17.00, Mo-Fr)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-

(C2)-alkylphosphonaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mineralölhaltiges Gemisch. Mineralöl mit < 3% DMSO-Extrakt nach IP 346.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Stoffname                    |                     |                  |  |  |
|------------|------------------------------|---------------------|------------------|--|--|
|            | EG-Nr.                       | Index-Nr.           | REACH-Nr.        |  |  |
|            | Einstufung (Verordnung       | (EG) Nr. 1272/2008) |                  |  |  |
| 64742-54-7 | Destillate (Erdöl), mit Wa   | 25 - < 100 %        |                  |  |  |
|            | 265-157-1                    | 649-467-00-8        | 01-2119484627-25 |  |  |
|            | Asp. Tox. 1; H304            | ·                   |                  |  |  |
| 64742-65-0 | Destillate (Erdöl), Lösun    | 1 - < 2,5 %         |                  |  |  |
|            | 265-169-7                    | 649-474-00-6        | 01-2119471299-27 |  |  |
|            | Asp. Tox. 1; H304            |                     |                  |  |  |
| -          | Reaktionsprodukt aus: F      | 0,3 - < 1 %         |                  |  |  |
|            | 417-450-2                    | 650-042-00-4        | 01-0000016426-70 |  |  |
|            | Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, |                     |                  |  |  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

28.09.2021 Seite 2 von 8

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.    | EG-Nr.   | Stoffname  | Anteil       |
|------------|--|--|--------------|
|            | Spezifische Kon  | he Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                           |              |
| 64742-54-7 | 265-157-1  | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | 25 - < 100 % |
|            | dermal: LD50 = > 5000,0 mg/kg; oral: LD50 = > 5000,0 mg/kg |  |              |

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### **Allgemeine Hinweise**

Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7 + 8.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

Überarbeitet am:

28.09.2021 Seite 3 von 8

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7 + 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

| CAS-Nr.                       | Bezeichnung   |                |         |            |  |  |
|-------------------------------|---|----------------|---------|------------|--|--|
| DNEL Typ                      |   | Expositionsweg | Wirkung | Wert       |  |  |
| 64742-54-7                    | 64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige |                |         |            |  |  |
| Verbraucher Di                | NEL, langzeitig   | inhalativ      | lokal   | 1,2 mg/m³  |  |  |
| Arbeitnehmer D                | NEL, langzeitig   | inhalativ      | lokal   | 5,4        |  |  |
| 64742-65-0                    | 64742-65-0 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige   |                |         |            |  |  |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig |   | inhalativ      | lokal   | 5,40 mg/m³ |  |  |
| Verbraucher Di                | NEL, langzeitig   | inhalativ      | lokal   | 1,20 mg/m³ |  |  |

#### **PNEC-Werte**

| CAS-Nr.   | Bezeichnung  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|
| Umweltkompartiment  |  |  |  |  |
| 64742-54-7  | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige |  |  |  |
| Sekundärvergiftung 9,33 mg/kg   |  |  |  |  |
| 64742-65-0 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige |  |  |  |  |
| Sekundärvergiftung 9,33 mg/kg   |  |  |  |  |

## Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d vor nachfolgender Schicht
- Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
- Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

28.09.2021 Seite 4 von 8

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden

Blut (B)

Urin (U)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchbruchszeit: > 480 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: 0,4 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-%

Flammpunkt: 210 °C EN ISO 2592

Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: 37 mm²/s ASTM D 7042

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: < 0,1 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0,86 g/cm³ DIN EN ISO 12185

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Pourpoint: -45 °C ASTM D 7346



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

28.09.2021 Seite 5 von 8

Dynamische Viskosität:

Auslaufzeit:

nicht bestimmt
nicht bestimmt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  |                        |           |        |         |  |
|------------|--|------------------------|-----------|--------|---------|--|
|            | Expositionsweg   | Dosis                  | Spezies   | Quelle | Methode |  |
| 64742-54-7 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige |                        |           |        |         |  |
|            | oral   | LD50 > 5000,0<br>mg/kg | Ratte     |        |         |  |
|            | dermal   |                        | Kaninchen |        |         |  |

# Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)

-alkylphosphonaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Sonstige Angaben

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

Überarbeitet am: 28.09.2021 Seite 6 von 8

| CAS-Nr. | Bezeichnung  |               |           |                                    |        |         |
|---------|--|---------------|-----------|------------------------------------|--------|---------|
|         | Aquatische Toxizität   | Dosis         | [h]   [d] | Spezies                            | Quelle | Methode |
| -       | Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten |               |           |                                    |        |         |
|         | Akute Algentoxizität   | ErC50 22 mg/l |           | Pseudokirchneriella<br>subcapitata | ECHA   |         |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

| CAS-Nr. | Bezeichnung  |         |    |        |  |  |  |
|---------|--|---------|----|--------|--|--|--|
|         | Methode  | Wert    | d  | Quelle |  |  |  |
|         | Bewertung  |         |    |        |  |  |  |
| -       | Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten |         |    |        |  |  |  |
|         | Biologischer Abbau   | 0,284 % | 28 |        |  |  |  |
|         | Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)   |         |    |        |  |  |  |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe-

und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis;

gefährlicher Abfall

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.3. Transportgefahrenklassen:



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIZOL Protect ATF DIII

28.09.2021 Seite 7 von 8

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

0 %

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,15.

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service (a division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No-Effect Level / Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration
WEL (UK): Workplace Exposure Limits
TWA (EC): Time-Weighted Average
STEL (EC): Short Term Exposure Limit

ATE: Acute Toxicity Estimate

LD50: Lethal Dose, 50% (median lethal dose)

LC50: Lethal Concentration, 50% (median lethal concentration)

EC50: half maximal Effective Concentration ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BIZOL Protect ATF DIII** 

28.09.2021 Seite 8 von 8

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-

(C2)-alkylphosphonaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)